



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Lokstedt

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01392/2014

Hamburg, den 25. September 2014

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
vom 12.05.2014
16.05.2014

Belegenheit
Baublock
Flurstücke

319-014
04619, 05909, 05971, 05972 in der Gemarkung: Schnelsen

Umbau der Möbelausstellung- Änderung Wegeführung, Umbau Zugang Treppenhaus 12

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
35, 5, 115 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Schnelsen 48 mit den Festsetzungen: SO Möbelmarkt, GR 16 400 qm, BMZ 2,0 , GH + 11,0 m Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen	Schnelsen, Niendorf, Lokstedt, Eidelstedt und Stellingen

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

77 / 2	Flurkartenauszug / Karte
77 / 3	Grundriss / 2.Obergeschoss
77 / 4	Schnitt / 2. OG
77 / 5	Detailplan / Fluchtwege
77 / 6	Baubeschreibung
77 / 7	Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Abweichung zur Festlegung §13 (4) VkVO: Die Einrichtung von Shortcuts ($\geq 1,50$ m) anstelle von Hauptgängen unterschreitet die erforderliche Mindestbreite von 2,00 m (Verkaufsfläche $>500\text{m}^2$)

Begründung

Die Abweichung ist in ihrer Größenordnung vertretbar.

- 1.2. Abweichung von §10 VkVO: Die maximale Rettungsweglänge von 35,0 m wird um ca. 1,0 m überschritten.

Begründung

Die Abweichung ist in ihrer Größenordnung vertretbar.

- 1.3. Abweichung von §10 (5) VkVO: Die Erreichbarkeit des nächsten Hauptganges wird um max. 2,5 m überschritten.

Begründung

Die Abweichung ist in ihrer Größenordnung vertretbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage 2 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage 1 zum Bescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Eimsbüttel
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

AUFLAGEN

Brandschutz - Rettungswege

2. Der Feuerwehrplan sowie die Melderlaufkarten (BMA) müssen angepasst werden. (Absprache mit dem Leiter der zuständigen Feuer- und Rettungswache Stellingen, Basselweg 71, 22527 Hamburg, Tel. (040) 42851-1501, Fax 42851-1509, E-Mail WF15@feuerwehr.hamburg.de.)

HINWEISE

3. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
4. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
5. Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:
"http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html".

Anlage 2

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse